

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 40

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

höchsten Webelöhne zahlen, in entsprechender Weise mit Aufträgen bedacht werden soll. Anderseits scheine es aus Erwägungen, die auf anderem Gebiete lägen, nicht anzugehen, die Herstellung und Lieferung bestimmter Stoffe unter völliger Ausschliessung der mechanischen Weberei allein der Hausweberei vorzubehalten.

**Bayern.** Die Nichtdekoration des Grafen von Hæseler von Seite Bayerns aus Anlass der grossen Manöver hat bereits zu Kommentaren Anlass gegeben. Die Angelegenheit liegt aber sehr einfach. Schon am 18. November 1890 wurde der General von dem Prinz-Regenten mit Verleihung des Grosskreuzes des kgl. bayerischen Militärverdienstordens ausgezeichnet. Diese Auszeichnung ist der höchste Grad eines bayerischen militärischen Ordens, da der Max-Joseph-Orden bekanntlich nur im Kriege vor dem Feind erworben werden kann.\*)

(M. N. N.)

## Verschiedenes.

— (Grosse Manöver) haben dieses Jahr stattgefunden. In Deutschland wurden zwei Armeen aufgestellt, die eine, Westarmee, bestand aus dem 8. und 11. Armeekorps und der hessischen Division, die andere, Ostarmee genannt, aus den zwei bayerischen Armeekorps.

In Russland wurden ebenfalls zwei Armeen gebildet; jede aus drei Armeekorps und einem Kavalleriekorps bestehend. Die Truppen, die im Territorialbezirk Warschau stehen, bildeten die Westarmee, die aus dem Bezirk Wilna die Ostarmee.

Die Kräfte, welche an den grossen Manövern teilnahmen, waren in Deutschland und Russland ziemlich gleich, da die deutschen Armeekorps durch beigezogene Truppen zu je drei Divisionen organisiert waren.

Das 8. Korps hatte 5 Brigaden, das 11. mit der hessischen Division 7 Brigaden mehr ein Regiment.

In Frankreich waren dieses Jahr die Manöver weniger grossartig; sie umfassten bloss das 1. und 2. und ein gemischtes Armeekorps, letzteres bestehend aus einer Division des 12. Armeekorps, einer Marine-Infanteriebrigade und noch einer Infanterie-Brigade. Die Kavallerie ist reichlich vertreten durch zwei Reiter-Divisionen auf jeder Seite.

Das letzte Jahr, nachdem wir den Armeemanövern beigewohnt, sagte Oberst Robert (in der „France militaire“): „Die Zahl der Armeekorps, welche in einer Armee vereinigt werden sollten, ist die von mindestens 3; der Armeekommandant kann dann wenigstens eines als Reserve zurück behalten und in nützlicher Weise auf die Schlacht einwirken; ohne dieses ist, wie Clausewitz sagt, seine Einwirkung (action) vollständig gelähmt.“

In Deutschland wird bei dem Ostkorps die ganze bayerische Kavallerie, das ist 5 Brigaden oder 10 Regimenter (50 Schwadronen) verwendet. Von dieser erhielt jede Infanteriedivision ein Regiment, der Rest bestehend aus 4 Regimentern bildete eine Reiter-Division bestehend aus zwei Brigaden.

Auch bei der Westarmee bestand die Reiterei aus 10 Regimentern, von denen ebenfalls 6 an die Infanteriedivisionen abgegeben wurden. Die zwei verbleibenden Brigaden wurden durch die 28. Brigade des 14. Korps verstärkt. Die Kavallerie-Division bestand daher aus 3 Brigaden.

\*) Dem General von Hæseler ist vom deutschen Kaiser am Schlusse der mit Erfolg durchgeföhrten Manöver der hohe „Schwarze Adlerorden“ verliehen worden. Im übrigen würden, nach Ansicht vieler Offiziere, die Dekorationen mit Militärorden besser für den Krieg ver- spart.

D. R.

Die deutsche Artillerie hatte die normale Stärke von 6 Batterien für jede Division und 8—9 Batterien Korpsartillerie; auf jede Kavalleriebrigade kommt eine reitende Batterie; dieses macht 54 Batterien auf die Ost- und 57 Batterien auf die Westarmee.

Es ergeben sich daher im ganzen 143 Bataillone, 115 Eskadronen und 111 Batterien (666 Geschütze).

Die deutschen Manöver finden in der Maingegend statt.

Das Operationstheater der Russen ist das westliche Polen und zwar zwischen der oberen Narew gegen Bialostock, an der grossen Eisenbahnlinie nach Wilna und Petersburg.

In Frankreich hat man für die Manöver im Norden, das durch die Kämpfe des Generals Faidherbe 1870 historisch interessante Gelände gewählt. An der Somme und in der Gegend von St. Quentin dürften die Operationen stattfinden, die sehr lehrreich zu werden versprechen.

(F. M.)

— (Patent-Liste), aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. und W. Pataky. Hauptgeschäft: Berlin N.W., Luisen-Strasse 25.

a. Anmeldungen. 72. R. 10,161. Richtapparat zum seitlichen Ausrichten der Geschütze. — L. A. van Royen, Delft, Holland.

69. S. 9748. Säbelhalter. — Paul Sliwinski. Breslau, Kronprinzenstrasse 37.

72. B. 19,889. Elektrischer Stromunterbrecher für Flugzeitbestimmungen von Geschossen. — von Burgsdorff I., Berlin NW., Pritzwalkerstrasse 6. 12. 11. 96.

33. K. 14,092. Zusammenklappbares Zelt für militärische Zwecke. — August Karlstadt, Erfurt. 17. 6. 96.

72. B. 17,256. Visiervorrichtung für Feuerwaffen. — Hans Brings, Köln a. Rh., Appelhofpl. 14. 16. 2. 95.

72. R. 9626. Patronen-Auswerfer für Kipplauf-Gewehre. — Joseph Rider, Newark, Ohio, V. St. A.

72. Sch. 11,491. Jagdgewehr-Hammerschloss mit zweischenkliger, den Hammer in die Spannrast führender Schlagfeder. — Robert Schrader, Göttingen, Buchstr. 5. 9. 4. 96.

72. D. 5031. Verbindung des Satzstückes mit dem Zünderteller bei Zeitzündern. — J. C. Thompson, Hazledean, Crescent Road, Brockley. Grfsch. Kent, Engl.

72. B. 18,518. Maschine zum Füllen von Patronengurten. — Hugo Borchardt, Berlin SW., Königgrätzerstr. 62. 4. 1. 96.

72. H. 17,589. Hohles Heft für Gewehrreinigungs-Geräte. — Jobst Hinne, Berlin, Beuthstr. 3. 20. 7. 96.

72. M. 13,081. Verschwindkorn für Stockflinten. — Wilh. Müchler jr., Neuenrade i. Westf. 23. 7. 96.

72. V. 2593. Geschütz - Schraubenverschluss. — Vickers Sons and Company, Limited, River Don Works, Sheffield, Grfsch. York, Engl.

72. O. 2576. Vorrichtung zur Erleichterung des Zielens und Entfernungsschätzens. — Gustav Ohl, Berlin, Wilhelmshavenerstr. 16. 28. 11. 96.

72. P. 8305. Für Mehrladegewehre mit Cylinderverschluss und Hahnschloss bestimmte Ausrückung des Schlosshalters. — H. Pieper, Lüttich.

72. K. 14,727. Elektromagnetische Abfeuerungsvorrichtung für Geschütze. — Friedr. Krupp, Essen. 2. 1. 97.

72. L. 10,413. Sicherung für die Kupplung des Schlagbolzens mit dem Spannstück bei Schusswaffen. — Georg Luger, Charlottenburg, Weimarerstr. 34. 18. 5. 96.

72. L. 10,938. Vorrichtung zum Anzeigen der Anzahl der im Magazin befindlichen Patronen bei Mehrladegewehren. — The Lee Arms Company, Hartford, Conn., V. St. A.